

Datum: 17.01.17  
Telefon: 0 233-30719  
Telefax: 0 233-67968

Personal- und  
Organisationsreferat  
Organisation  
POR-P 3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Anpassung des Stellenbedarfs in der Gewerbebehörde an die neuen Aufgaben und Herausforderungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07506)

Kreisverwaltungsausschuss am 14.02.2017  
Vollversammlung am 15.02.2017

#### An das Kreisverwaltungsreferat

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 30.12.2016 zur Stellungnahme bis 12.01.2017 zugeleitet.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt den geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Bei dem in diesem Beschlussentwurf geltend gemachten Personalmehrbedarf in der Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Abt. 4 Gewerbe handelt es sich um eine Pflichtaufgabe aus dem Bereich Gewerbe.

Anlass für die o. g. Beschlussvorlage ist die Tatsache, dass durch die Gesetzesänderungen neue Aufgaben in Rahmen des Gesetzesvollzugs als auch unerwartet hohe Fallzahlensteigerungen der Aufgabenbereiche mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht mehr hinreichend erledigt werden können.

Die Kapazitätenmehrbedarfe erfüllen aus Sicht des Personal- und Organisationsreferats die Kriterien der mangelnden Planbarkeit und der Unabweisbarkeit. Diese sind nachvollziehbar begründet. Konkret kann auf die Punkte 1.1- 1.4 des o.g. Beschlusses, die zu jedem einzelnen Bereich, die Auswirkungen, die sich bei der Nicht- bzw. nicht sofortigen Zuschaltung der Stellen ergeben, die fehlende Möglichkeit der Umverlagerung der vorhanden Kapazitäten und die mangelnden Planbarkeit darstellen, verwiesen werden.

In der Vorlage werden vom Kreisverwaltungsreferat folgende Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht:

#### **Geforderter Personalmehrbedarf im Bewachungswesen, KVR-I/42**

Von der in der Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Abt. 4 Gewerbe unterstellten 41 VZÄ sind für den Bereich des Bewachungswesens zwei Planstellen (jeweils eine Planstelle der 2. und der 3. Qualifikationsebene) eingerichtet und besetzt.

Das Kreisverwaltungsreferat macht in der Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Abt. 2 Sicherheit und Ordnung, UAbt. 2 Bewachungswesen, Schwarzarbeit für den Bereich der Bewachung insgesamt **3 befristete VZÄ** geltend, was bei einer bisherigen Stellenkapazität von 2 VZÄ, die diese Aufgabe bisher erledigten, eine Steigerung um 150 % darstellt.

Referat	01	I	II	III	IV	Prüfung
BdR					Vorgang	
VZ					Bericht	
StD						
RZV						
Kapaz.						

Kreisverwaltungsreferat  
18. JAN. 2017

Funktion	VZÄ	Einwertung	Bemerkungen
<b>KVR-I/42 Gewerbeüberwachung, Schwarzarbeit</b>			
SB Bewachungsangelegenheiten	1	A10/E9c	vgl. Ziffer 7
SB Bewachungsangelegenheiten	2	A7/E6	
<b>Gesamtbedarf befristet auf 3 Jahre</b>	<b>3</b>		

Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage hat der Gesetzgeber die gesetzliche Vorschrift für Bewachungsfirmen (§ 34a Gewerbeordnung) und die dazu ergangene Bewachungsordnung verschärft. Für die Gewerbebehörde entsteht durch die gesetzlichen Änderungen im Erlaubnisverfahren sowie durch die Einführung einer regelmäßigen Zuverlässigkeitsprüfung ein zusätzlicher Aufwand.

Die Zuschaltung von zusätzlichem Personal für die Aufgabenbewältigung in Höhe von 3 VZÄ wurde anhand von einer detaillierten Stellenberechnung, die auf qualifizierten Schätzungen beruht, begründet. Dabei wurden die wesentlichen Tätigkeiten der unterschiedlichen Funktionen in einem Tätigkeitskatalog erfasst und mit den zu erwartenden Fallzahlen und geschätzten durchschnittlichen Bearbeitungszeiten hinterlegt, die einen zusätzlichen Bedarf von 1 VZÄ in der 3. QE und 2 VZÄ in der 2. QE ergaben.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt dem geltend gemachten Personalbedarf in Höhe von 3 auf drei Jahre befristeten VZÄ zu. Das Kreisverwaltungsreferat wird, wie im Beschluss dargestellt (vgl. Ziffer 7), den dauerhaften Bedarf innerhalb des Befristungszeitraumes evaluieren.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dieser Stelle kann jedoch unbefristet erfolgen.

#### **Geforderter Personalmehrbedarf im Bereich Schwarzarbeit KVR-I/42**

Der Stellenplan der Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Abt. 4 Gewerbe, UAbt. 2 Bewachungswesen, Schwarzarbeit enthält 7,6 VZÄ für die Tätigkeiten Gewerbeuntersagung, Betriebskontrollen und Schwarzarbeit, die alle aktuell besetzt sind. Aus gesundheitlichen Gründen können nicht alle Sachbearbeiter/innen vollumfänglich eingesetzt werden.

Das Kreisverwaltungsreferat macht in der Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Abt. 4 Gewerbe, UAbt. 2 Bewachungswesen, Schwarzarbeit für den Bereich Gewerbeuntersagung, Betriebskontrollen und Schwarzarbeit **8 befristete VZÄ** geltend, was bei einer bisherigen Stellenkapazität von 7,6 VZÄ eine Steigerung um 105 % darstellt.

Funktion	VZÄ	Einwertung	Bemerkungen
<b>KVR-I/42 Gewerbeüberwachung, Schwarzarbeit</b>			
SB Gewerbeangelegenheiten	8	A10/ E9c	vgl. Ziffer 7
<b>Gesamtbedarf befristet auf 3 Jahre</b>	<b>8</b>		

Die Zahl der Gewerbeuntersagungen steigt stetig. Allein die Zahl der Konkurse und Insolvenzen, hat sich in den letzten Jahren verdoppelt. Die umfangreiche Ermittlungen einer Betriebsprüfung sind mit 19 Stunden pro Sachbearbeiter anzusetzen. Da die Gewerbeuntersagung einen sehr starken Eingriff in das Grundrecht der Berufsfreiheit gem. Art. 12. GG darstellt, muss der Umfang der Prüfungen rechtlich einwandfrei verlaufen. Die Zahl der Überprüfungsanregungen hat sich seit dem Jahr 2015 von 520 auf 1000 im Jahr 2016 erhöht. Die vorhandenen Sachbearbeiter können den Arbeitsaufwand nicht mehr bewältigen und haben schon erhebliche Rückstände aufgebaut.

Der Bedarf von zusätzlichem Personal beruht auf qualifizierten Schätzungen bzw. Berechnungen, die die Zuschaltung von weiteren 8 VZÄ nachvollziehbar begründen (siehe Ziffer 4.3 des o.g. Beschlusses).

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt dem geltend gemachten Personalbedarf in Höhe von 8 auf drei Jahre befristeten VZÄ zu. Das Kreisverwaltungsreferat wird, wie im Beschluss dargestellt (vgl. Ziffer 7), den dauerhaften Bedarf innerhalb des Befristungszeitraumes evaluieren.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dieser Stelle kann jedoch unbefristet erfolgen.

#### **Geförderter Personalmehrbedarf im Gewerblichen Kraftverkehr, KVR-I/43**

Der Stellenplan der Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Abt. 4 Gewerbe, UAbt. 3 Gewerblicher Kraftverkehr enthält 3,5 VZÄ, die alle aktuell besetzt sind.

Das Kreisverwaltungsreferat macht in der Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Abt. 4 Gewerbe, UAbt. 3 Gewerblicher Kraftverkehr **4 befristete VZÄ** geltend, was bei einer bisherigen Stellenkapazität von 3,5 VZÄ eine Steigerung um 114 % darstellt:

Funktion	VZÄ	Einwertung	Bemerkungen
<b>KVR-I/43 Gewerblicher Kraftverkehr</b>			
SB Gewerblicher Kraftverkehr	4	A10/ E9c	vgl. Ziffer 7
<b>Gesamtbedarf befristet auf 3 Jahre</b>	<b>4</b>		

Zum einen hat ein Funktionsfähigkeitsgutachten ergeben, dass rund 700 Taxikonzessionen in München zu viel erteilt wurden. Diese müssen abgebaut werden, um die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes in München nicht zu gefährden. Aufgrund des rechtlichen Rahmens gem. §13 Abs. 4 Satz 1 PBefG kann eine Konzession nur dann entzogen werden, wenn bei der antragstellenden Person die subjektiven Genehmigungsvoraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegen. Die Anwendung der neuen Prüfungsstandards ist mit der Erhöhung des Personalaufwandes verbunden. Zum anderen wurde das Bayerische Rettungsgesetz zum 01.04.2016 novelliert und in diesem Zusammenhang wurde eine neue genehmigungspflichtige Tätigkeit eingeführt, nämlich die Patientenrückholung. Die gesetzliche Änderung führte jetzt bereits zu

54 Anträgen zur Genehmigungserteilung. Weiterhin haben sich auch in Rechtsgebiet der Güterbeförderung rechtliche Rahmenbedingungen geändert. Die zusätzlichen Regelungsübernahmen durch die Vorgaben der EU produzieren einen Mehraufwand. Insgesamt ist in dem Bereich des gewerblichen Güterverkehrs ein Zuwachs an Aufgaben entstanden, der nicht mit dem vorhanden Personal bewältigt werden kann.

Der Bedarf von zusätzlichem Personal beruht auf qualifizierten Schätzungen bzw. Berechnungen, die die Zuschaltung von weiteren 4 VZÄ nachvollziehbar begründen (siehe Ziffer 5.3 des o.g. Beschlusses).

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt dem geltend gemachten Personalbedarf in Höhe von 4 auf drei Jahre befristeten VZÄ zu. Das Kreisverwaltungsreferat wird, wie im Beschluss dargestellt (vgl. Ziffer 7), den dauerhaften Bedarf innerhalb des Befristungszeitraumes evaluieren.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dieser Stelle kann jedoch unbefristet erfolgen.

#### **Geforderter Personalmehrbedarf im Bereich Gewerbe KVR-I/4**

Der Stellenplan der Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Abt. 4 Gewerbe, enthält 2,0 VZÄ für die Registratur, die alle aktuell besetzt sind.

Das Kreisverwaltungsreferat macht in der Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Abt. 4 Gewerbe **1 befristete VZÄ** für die Registratur geltend, was bei einer bisherigen Stellenkapazität von 2 VZÄ eine Steigerung um 50 % darstellt.

Funktion	VZÄ	Einwertung	Bemerkungen
<b>KVR-I/4 Gewerbe</b>			
SB Registratur	1	E3	vgl. Ziffer 7
<b>Gesamtbedarf befristet auf 3 Jahre</b>	<b>1</b>		

Der Mehrbedarf am Personal in den Unterabteilungen 2 und 3 sorgt für die Mehrarbeit bei der Registratur. Ausgehend von 40.000 zu bearbeitenden Vorgängen pro Jahr ist es auch nicht möglich, dass die hinzukommenden Vorgänge mit dem vorhandenen Personal bearbeitet werden können. Die Zuschaltung einer weiteren VZÄ für die Bewältigung der, durch die oben geforderten 15 Sachbearbeiter produzierten Vorgänge, ist somit ausreichend begründet.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt dem geltend gemachten Personalbedarf in Höhe von einer auf drei Jahre befristeten VZÄ zu. Das Kreisverwaltungsreferat wird, wie im Beschluss dargestellt (vgl. Ziffer 7), den dauerhaften Bedarf innerhalb des Befristungszeitraumes evaluieren.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dieser Stelle kann jedoch unbefristet erfolgen.

**Zum Antrag des Referenten:**

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewünschte Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich

